

Der Kreistag

beschließt

einstimmig

folgende Anpassung der Grundsätze des Landkreises zur Förderung von Feuerwehren mit einem überörtlichen Einsatzgebiet:

Rüstwagen, welche für den kreisweiten Einsatz Verwendung finden, sollen zukünftig mit pauschal 207.000,00 Euro pro Fahrzeug durch Kreismittel gefördert werden.

Es sind 91 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.